



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 13. März 2014  
(OR. en)**

**7496/14**

**AVIATION 72**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines BESCHLUSSES DER KOMMISSION vom XXX zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine Abweichung gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates von bestimmten gemeinsamen Vorschriften für die Flugsicherheit zu genehmigen

---

1. Der Entwurf eines BESCHLUSSES DER KOMMISSION vom XXX zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine Abweichung gemäß Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 216/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates von bestimmten gemeinsamen Vorschriften für die Flugsicherheit zu genehmigen (Dok. 6320/14 + ADD 1), ist am 6. Februar 2014 beim Rat eingegangen.
2. Die Delegationen wurden gebeten, bis zum 11. März 2014 etwaige Bemerkungen zu diesem Dossier zu übermitteln. Die Delegationen haben in keiner Weise erkennen lassen, dass der Maßnahmenentwurf aus den in dem Beschluss 1999/468/EG genannten Gründen abgelehnt werden könnte, nämlich dass er
  - über die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse hinausgeht,
  - mit dem Ziel oder dem Inhalt des Basisrechtsakts unvereinbar ist oder

- gegen die Grundsätze der Subsidiarität oder Verhältnismäßigkeit verstößt.
3. Der AStV wird daher ersucht, diesen Standpunkt zu billigen und das Dossier dem Rat zu übermitteln, damit dieser unter Teil A seiner Tagesordnung beschließt, die betreffenden Maßnahmen nicht abzulehnen, und die Kommission den genannten Beschluss erlassen kann.
-